

Kurzbericht Ad-hoc - Kommission „Klassifikation Schmerzzentren sowie GBA-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“

1. Name der Kommission

Ad-hoc - Kommission „Klassifikation Schmerzzentren sowie GBA-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“

2. Namen der Mitglieder

Dr. K. Kieselbach, Freiburg (Sprecherin)
Dr. F. Bock, Ravensburg
Prof. Dr. H.-R. Casser, Mainz
PD Dr. T. Jürgens, Rostock
Dr. phil. Dipl.-Psych. U. Kaiser, Lübeck
Prof. Dr. M. Marziniak, Haar
Prof. Dr. J. Nadstawek, Bonn
Prof. Dr. N. Nestler, Salzburg
Prof. Dr. H. Rittner, Würzburg
Dr. M. Schenk, Berlin
Prof. Dr. B. Zernikow, Datteln
Cand. Med. Max van den Burgt - AK Junge Schmerzgesellschaft

Vorschläge für weitere Mitglieder (angefragt):

PD Dr. M. Dusch, Hannover
Prof. Dr. J. Erlenwein, Göttingen
Dr. rer. Dipl.-Psych. A. Gärtner, Dresden
A. Roesner, Ahrensburg

3. Sprecherin

Fr. Dr. med. Kristin Kieselbach
Ärztliche Leiterin
Interdisziplinäres Schmerzzentrum ISZ, Universitätsklinikum Freiburg
Breisacherstr. 117, 79106 Freiburg
Telefon +49 761 270-93490, Telefax +49 761 270-54840
kristin.kieselbach@uniklinik-freiburg.de
<http://www.uniklinik-freiburg.de/schmerzzentrum.html>

(Bisherige) Stellvertreter*innen

Prof. Dr. med. Heike Lydia Rittner
Dr. med. Johannes Lutz (ausgeschieden)
Prof. Dr. med. Rainer Sabatowski (ausgeschieden)

4. Beschlüsse und Arbeitsaufträge (Amtszeit 2023/2024)

gem. Mitteilung Präsidium Deutsche Schmerzgesellschaft e.V., 11. Mai 2022

- A) Erarbeitung Vorschlag für G-BA Zentrenkonzept, inkl. Tragender Gründe
- B) Vorschläge zur Zertifizierung von Schmerzzentren für die Versorgung chronischer

Schmerzen in Hinblick auf die Anforderungen in enger Abstimmung mit der Ad-hoc-Kommission IMST unter Nutzung der Systematik des „Strukturpapiers“

5. Erfolge und Zwischenergebnisse

1. Entwicklungsschritte und Bearbeitung der beiden großen Arbeitspakete

(1) Zertifizierungsverfahren für die Versorgung chronifizierungsgefährdeter, chronifizierender und chronischer Schmerzen in Kooperation mit AHK IMST

- **Planung der Entwicklung eines abgestuften Zertifizierungssystems zur Versorgung chronischer Schmerzkrankungen** für alle ambulanten / (teil)stationären Einrichtungen.
 - gemäß ihres Leistungsvermögens
 - gemäß ihrer Spezialisierung (inklusive Kopfschmerz und Kinder)
 - gemäß ihrer Weiterbildungsoptionen / -ermächtigungen
 - mit Übergangsregeln (zeitlich und inhaltlich)
 - mit überprüfbaren und validierten Ergebnis- / outcome – Kriterien (Einbindung von core – outcome – Kriterien); Einbindung von KEDOQ
- Grundlage bildet das **Entwurfspapier zu Struktur- und Prozesskriterien**, Operationalisierungs- und Ergebnisparametern (mit inhaltlichen und personellen Bedarfen) für Einrichtungen zur Versorgung chronifizierungsgefährdeter, chronifizierender und chronischer Schmerzen (**Fr. Dr. Nestler / Fr Quellenberg**).
- **Bearbeitung des Entwurfspapiers in Kooperation mit der AHK IMST** Überprüfung anhand der IQTIQ – Kriterien und einer durch die AHK IMST durchgeführten Umfrage bei schmerzversorgenden Zentren in Deutschland erfolgen.

(2) GBA – Zentrumskonzept / Zentrumszuschläge

- Vorstellung des bisherigen in der Kleingruppe (Kieselbach, Marziniak, Nestler, Sabatowski, Zernikow) entwickelten Entwurfskonzeptes bei den Mitgliedern der AHK „Klassifikation Schmerzzentren sowie GBA-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“ zur Kommentierung (14.11.2022). Bei sehr geringem Rücklauf bis 07.12.2022 zunächst Zurückstellen des avisierten Online – Gesamttreffens der AHK.
- Mit dem Ziel einer zügigen Weiterentwicklung und Finalisierung der Dokumente hat sich das Präsidium der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. im Dezember 2022 und in seiner Sitzung im Januar 2023 des GBA - Schmerzzentrenkonzeptes angenommen.
- Einladung der Sprecherin der AHK zur Vorstellung der bisherigen Entwicklung und des aktuellen Status quo (Arbeitsauftrag Amtszeit 2021 / 2022) in der Präsidiumssitzung vom 12.01.2023:
 - Erarbeitung von Kriterien für das GBA-Zentrenkonzept gemäß § 136c SGB
 - Erarbeitung einer Umfrage / Bestandserhebung gemäß Zertifizierungskriterien
 - ggf. Überarbeitung des veröffentlichten gemeinsamen Positionspapiers der Schmerzorganisationen
 - Vorschläge zur Zertifizierung von Schmerzzentren für die Versorgung chronischer Schmerzen in Hinblick auf die Anforderungen von
 - a) Positionspapier und
 - b) GBA-Zentrenin enger Abstimmung mit den AHK Zertifizierung / Certkom und IMST.
- Beauftragung der Sprecherin durch das Präsidium mit einer erneuten Befragung der Mitglieder der AHK (26.01.2023) zu den beiden Entwurfspapieren mit

Rückmeldung von Ergänzungen, Änderungen oder Überarbeitungsbedarf mit entsprechender Begründung bis 26.2.2023 zur Weitergabe an das Präsidium.

- Auf Basis der Rückmeldungen der AHK –Mitglieder und der Einlassungen der AHK IMST erfolgte die Diskussion und schrittweise sorgfältige Überarbeitung der Entwurfspapiere in gemeinsamen Sitzungen von Präsidium und Beirat vom 24.3., 23.5., 20.6., 7.7. und 8.9.2023.

6. Vorgehen und Perspektiven für die kommenden Monate

- (1) Fertigstellung der Anforderungen an zuschlagsfähige GBA – Schmerzzentren (§1 Qualitätsanforderungen und §2 Besondere Aufgaben) inklusive Regelungen; Erarbeitung der Tragenden Gründe; Einbeziehung der noch zu erarbeitenden Zertifizierungskriterien für Schmerzzentren / Schmerzversorgung (s. 6. (2)).
- (2) Ausarbeitung und Fertigstellung der von der AHK IMST überprüften Zertifizierungskriterien für Schmerzzentren (ambulante und (teil)stationäre Zentren).
- (3) Erarbeitung einer Umfrage / Bestandserhebung gemäß Zertifizierungskriterien und ggf. Überarbeitung des veröffentlichten gemeinsamen Positions- / Strukturpapiers der Schmerzorganisationen.
- (4) Entwicklung eines Zertifizierungsprozesses für chronischen Schmerz (alle Einrichtungen und IMST) mit Operationalisierung der Kriterien.

7. Fazit und Forderungen an Wissenschaftsgremien / Politik bzw. sonstige Akteure

Die Entwicklung der Voraussetzungen für zuschlagsfähige GBA – Schmerzzentren ist 2023 unverändert relevant, ist aber einem perspektivischen Wandlungsprozess in der Gesundheitspolitik unterworfen. Im aktuellen Bund-Länderpapier bzw. dem jetzt bald folgenden Gesetz zu den Leistungsgruppen „sollten *möglichst alle Zu- und Abschläge abgeschafft bzw. in die Mindestvorgaben der Leistungsgruppen integriert werden (z.B. GB-A Zentrums-Regelungen)*“. Diese neuen Maßgaben werden sowohl auf Bundes- als auch Länderebene umzusetzen sein. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe ist für das Thema Schmerz allerdings erst dann relevant, wenn Schmerz in die neuen Leistungsgruppen integriert ist, was aktuell noch nicht der Fall ist, jedoch mittelfristig angestrebt werden wird.

Ein Vorstoß beim G-BA mit dem Ziel, das Thema Schmerz für die Etablierung von zuschlagsfähigen Schmerzzentren überhaupt zur Anerkennung zu bringen, ist weiterhin erforderlich und grundlegend. Hierfür sind in jedem Fall die Erarbeitung spezifischer Zentrumsregelungen mit *Qualitätsanforderungen* und spezifischer *Besonderer Aufgaben* erforderlich. Erst auf dieser Basis kann dann perspektivisch eine Entscheidung zur Integration in die Leistungsgruppen erfolgen. Die sorgfältige Ausarbeitung der *Schmerzzentrumsregelungen* ohne Einbeziehung von Partikularinteressen ist eine Aufgabe, die nun dankenswerterweise unter der Ägide von Präsidium und Beirat der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. erfolgt.

Über die Generierung von GBA- Schmerzzentren kann eine Vernetzung der Schmerzversorgungslandschaft geschaffen werden, die in anderen Bereichen der Medizin schon etabliert ist. Hieraus können sich weitere vorteilhafte Schritte ableiten, z.B. gestaffelte, kooperative und flächendeckende Versorgungsstrukturen, Qualitätsstandards und Schmerzregister mit Möglichkeit zur Bedarfsplanung und politischer Stärkung.

Fr. Dr. med. Kristin Kieselbach

Sprecherin der AHK „Klassifikation Schmerzzentren sowie GBA-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“